

**Die Ausführungsplanung der Hochäckerstraße
östlich der A 8 ist so zu gestalten, dass beidseitig
der Fahrbahn eine Allee ohne wesentliche Lücken
entsteht und errichtet werden kann**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02675
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 27.06.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16681

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02675

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 07.11.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 27.06.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Ausführungsplanung der Hochäckerstraße östlich der A 8 so zu gestalten ist, dass beidseitig der Fahrbahn eine Allee ohne wesentliche Lücken entsteht und errichtet werden kann.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 23.09.2014 wurde die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die erstmalige Herstellung der Hochäckerstraße erteilt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung nach Abschluss der privaten Hochbauarbeiten herbeizuführen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00424).

Die Planung der Hochäckerstraße wurde mit Erschließungsvertrag vom 06./07.02.2019 an einen Investor übertragen, der mit der Planung wiederum ein Ingenieurbüro beauftragt hat. Die ursprüngliche, sehr eng am Bebauungsplan orientierte Planung wurde in 2019 bereits vollständig überarbeitet und auch mit einer neuen Linienführung versehen. Durch diese Planung könnten 30 Bäume mehr erhalten werden.

Die Planung der Hochäckerstraße wird aber auch bestimmt durch die Lage und Höhe der neuen einmündenden Erschließungsstraßen, durch ausreichend breite Gehbahnen und Radverkehrsanlagen, Baumgräben mit neuen Bäumen, barrierefreien Bushaltestellen und Entwässerungsanlagen. Durch die Vielzahl der Ansprüche an den Straßenraum ist es erforderlich, in jedem Einzelfall fachliche Abwägungen durchzuführen, die für jede Teilfläche eine möglichst optimale Umsetzung erlaubt.

Außerdem muss geprüft werden, welche Folgewirkungen aus den Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 24.07.2019 zum Radentscheid (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572) für den Entwurf der Hochäckerstraße noch entstehen.

In allen weiteren Planungsschritten - und somit auch in der Ausführungsplanung - wird angestrebt, eine möglichst vollständige, beidseits mit Bäumen bestandene Allee herzustellen.

Die Planung wird dem Bezirksausschuss 16 nach der Überarbeitung erneut zur Anhörung und anschließend dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorgelegt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02675 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.

Der Bürgerversammlungsempfehlung kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat wird im Rahmen der Ausführungsplanung der Hochäckerstraße, in Abwägung mit allen anderen fachlichen Belangen, anstreben, eine möglichst vollständige Allee herstellen zu lassen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02675 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T, V

An das Baureferat - T/Vz (T-Nr. 19476)

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-O

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.